

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0173/2015/BV

Datum:
27.05.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Kommunale Ressourcen an den beiden
Gemeinschaftsschulen Geschwister-Scholl-Schule
und Waldparkschule**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	11.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat vor, der vom Amt für Schule und Bildung erarbeiteten Beschlussvorlage „Kommunale Ressourcen an den beiden Gemeinschaftsschulen Geschwister-Scholl-Schule und Waldparkschule“ (Neustrukturierung der freiwilligen kommunalen Ressource an den beiden Gemeinschaftsschulen Geschwister-Scholl-Schule und Waldparkschule), zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben/Gesamtkosten:	
Ab Schuljahr 2018/19 Waldparkschule (3 Tage Ganztagsprogramm) pro Schuljahr	max. 24.000,00 €
Ab Schuljahr 2018/19 Geschwister-Scholl-Schule (4 Tage Ganztagsprogramm) pro Schuljahr	max. 36.000,00 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz in Haushalt 2015 (Übergangsphase)	
Waldparkschule	51.900,00 €
Geschwister-Scholl-Schule	71.900,00 €

Zusammenfassung der Begründung:

Seit dem Schuljahr 2013/14 sind die Geschwister-Scholl-Schule und die Waldparkschule gemäß dem Antrag ihrer Gesamtlehrerkonferenzen und Schulkonferenzen sowie auf Beschluss des Gemeinderats vom 25.10.2012 (Drucksache 0402/2012/BV) Gemeinschaftsschulen mit verbindlichem Ganztagsprogramm ab Jahrgangsstufe 5 aufbauend. Ihre Werkrealschulzweige laufen bis Ende des Schuljahrs 2017/18 aus. Die bisher im Rahmen des Ganztagsangebots des Werkrealschulbereichs beiden Schulen von der Kommune gewährte freiwillige finanzielle Unterstützung muss den Erfordernissen der neuen Schulart an beiden Schulstandorten angepasst werden.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 11.06.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage:

Die Beantragung zur Einrichtung der beiden Gemeinschaftsschulen als schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz beinhaltet die Erklärung des Schulträgers, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) vorliegen oder zum erforderlichen Zeitpunkt geschaffen werden. Die Gemeinschaftsschule ist nach Maßgabe des Schulgesetzes eine Leistungsschule, die alle schulischen Bildungsabschlüsse anbietet. An der Waldparkschule sowie der Geschwister-Scholl-Schule ändert sich sukzessive die Schülerklientel hin zu mehr Heterogenität hinsichtlich der Bildungsempfehlungen ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die Gemeinschaftsschule ist eine verbindliche Ganztagschule an drei oder vier Tagen. (Modell an der Waldparkschule drei Tage, Modell an der Geschwister-Scholl-Schule vier Tage) Die Lehrerstundenzuweisung durch das Land deckt voll umfänglich das verpflichtende Ganztagsprogramm der Schulen ab. Die Kommune ist zur Bereitstellung des Mittagstischs gesetzlich verpflichtet, an dieser Schulart aber nicht zur Beaufsichtigung während der Essensaufnahme.

An beiden auslaufenden Werkrealschulstandorten gibt es bisher eine historisch gewachsene, dem Ganztagsangebot einer Werkrealschule mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung (ehemals „Brennpunktschule“) entsprechende, unterschiedlich umfangreiche, teils schülerzahlbezogene, freiwillige Unterstützung der Stadt Heidelberg. Beide bis Schuljahr 2017/18 auslaufenden Werkrealschulstandorte bieten ein Ganztagsangebot an je vier, bzw. fünf Tagen pro Woche. Darüber hinaus wird die Ganztagskoordination der außerunterrichtlichen Angebote (Waldparkschule), die pädagogische Leitung des Mittagstischs (Geschwister-Scholl-Schule) sowie die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Ganztagsbereich teilweise von beauftragten Trägern erbracht.

Im Schuljahr 2014/15 verfügt die Waldparkschule über eine kommunale Unterstützung von rund 51.900 Euro jährlich für die Koordination des Ganztagsangebots im Werkrealschulbereich und außerunterrichtliche Angebote im Ganztagsbereich (Träger: Friedrichstift Leimen) sowie das schulergänzende Angebot des Holzwurms in der Mittagspausenzzeit (Träger: evangelische Kirche. Dieses schulergänzende Angebot wird im Rahmen des Teilhaushaltes von Amt 40 finanziert und steht mit den weiteren Freizeitangeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die der Holzwurm für Kinder und Jugendliche des Stadtteils anbietet, in keinem unmittelbaren Zusammenhang).

Die Schulleitung der Geschwister-Scholl-Schule verfügt seit dem Schuljahr 2008/09 über ein eigenverantwortlich zu bewirtschaftendes Budget für den Ganztagsbereich der Werkrealschule, mit dem verschiedene Angebote unterschiedlicher Inhalte finanziert werden können. Im Schuljahr 2014/15 liegt dieses Budget bei 71.900,00 € für das Ganztagsangebot im Werkrealschulbereich. Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern und Jugendlichen Familienhilfe Stiftung (AGFJ) erhält für die pädagogische Leitung und Organisation des Mittagstischs an der Schule davon einen Betrag von derzeit 1.694,75 Euro pro Monat.

2. Einführung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/14

Die Gemeinschaftsschule ist eine verbindliche Ganztagschule. Das heißt, die dort angemeldeten Kinder und Jugendlichen besuchen den Unterricht und das Ganztagsprogramm der Schule verbindlich, an den beiden Schulen je nach gewähltem Modell an drei oder vier Tagen. Die Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen stehen in der Gesamtverantwortung für die Organisation und Durchführung des Ganztagsprogramms, eine sinnvolle Rhythmisierung von Arbeits- und Entspannungsphasen sowie ein das Schulprofil ergänzendes Bildungsangebot und freizeitpädagogische Angebote im Rahmen des Ganztags. Dieses Angebot muss bedarfsgerecht nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die dann verbindlich anwesend sind, bereitgestellt werden.

Beide Gemeinschaftsschulen sind aktuell stabil zweizügig, ab dem kommenden Schuljahr 2015/16 sind dann ca. 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler, bzw. Klassen der Schule in der Schulart Gemeinschaftsschule.

3. Planung der freiwilligen kommunalen Ressource

Das Amt für Schule und Bildung begann in der ersten Hälfte des Schuljahrs 2013/14 mit Planungen zu einem der neuen Schulart angemessenen und praktikablen Unterstützungsbudget. Dies soll beide Schulen in vergleichbarem Umfang unterstützen und in Form eines eigenverantwortlich zu bewirtschaftenden Budgets proportional zu Anzahl der Klassen und zum gewählten Modell an Tagen (drei oder vier Tage Ganztagsprogramm) stehen. Diese Planungen wurden mit Vertreterinnen und Vertretern des Staatlichen Schulamts Mannheim, des Kinder- und Jugendamts sowie den Schulleitungen beider Schulen besprochen. In Anerkennung der wohl weiterhin bestehenden besonderen pädagogischen Herausforderungen an den beiden Gemeinschaftsschulstandorten und mit dem Ziel, ein qualitativ ansprechendes Ganztagsprogramm auch zukünftig zu unterstützen, erarbeitete das Amt für Schule und Bildung eine Konzeption (vgl. Anlage 01), die mit den genannten Partnern, den Trägern der ergänzenden Angebote an den Gemeinschaftsschulen sowie dem Kinder- und Jugendamt frühzeitig und umfassend besprochen wurde.

Die Planungen sehen vor, beiden Gemeinschaftsschulen auch künftig eine freiwillige kommunale Finanzressource bezogen auf die Klassenzahl und die Anzahl der Tage des verbindlichen Ganztagsprogramms zur Verfügung zu stellen. Bietet die Schule verbindliches Ganztagsprogramm an vier Tagen, erhält sie eine kommunale Ressource von drei Stunden pro Klasse pro Woche. Findet an drei Tagen Ganztagsprogramm statt, erhält die Schule zwei Stunden pro Klasse pro Woche.

Der geplante Stundensatz für eine Unterstützungskraft im Ganztagsprogramm orientiert sich an den aktuellen Honorarstandards der kommunalen Sprachförderung und des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (HÜS) in Höhe von dort ca. 25 Euro pro Unterrichtsstunde. Dieses Budget gestattet einen flexibleren Gestaltungsspielraum in Verantwortung der Schulleitungen und Kollegien. So ist es den Schulleitungen möglich, günstigere Stundensätze zu bezahlen und somit eine größere Anzahl an Stunden, die dann zur Gestaltung des Ganztagsprogramms zur Verfügung stehen, zu erwirtschaften. Diese Ressource ermöglicht, da den Gemeinschaftsschulen eine voll umfängliche Lehrerversorgung über das Land zusteht, Gruppen zu teilen um auch am Nachmittag zu differenzieren und zu individualisieren. Inhaltlich interessante Angebote können über externe Kooperationspartner „eingekauft“ werden. In der Wahl der Kooperationspartner sind die Schulleitungen frei, sie können auch im Umfang der gewährten freiwilligen Unterstützungsressource der Kommune mit bewährten Kooperationspartnern weiterhin zusammenarbeiten.

Wie Anlage 01 detailliert ausführt, liegen den Planungsüberlegungen über die Höhe und Struktur der geplanten kommunalen Unterstützung folgende Sachzusammenhänge zugrunde:

In der Gemeinschaftsschule werden nach der Kontingenzstundentafel im Durchschnitt aller Jahrgangsstufen ca. 32 Stunden Unterricht pro Woche durch die Lehrkräfte erteilt. Über diese Zuweisung hinaus, erhalten die Schulen je nach zeitlichem Umfang des Ganztagsprogramms, Lehrerwochenstunden vom Land, die entweder drei mal acht Stunden Ganztagsprogramm oder vier mal acht Stunden Ganztagsprogramm voll abdecken.

Um den Pflichtunterricht der Kontingenzstundentafel einer Gemeinschaftsschule auf fünf Wochentage zu verteilen, muss mindestens an einem Nachmittag Unterricht stattfinden. Dies kann, je nach Jahrgangsstufe, Umsetzung der Kontingenzstundentafel und Rhythmisierungsmodell, auch zwei Nachmittage betreffen.

Tragende Gründe für die Notwendigkeit einer Umstrukturierung der freiwilligen kommunalen Ressource:

Die Gemeinschaftsschule und deren verbindliches Ganztagsprogramm wird voll umfänglich über das Land mit Lehrerwochenstunden ausgestattet. Jedoch erkennt das Amt für Schule und Bildung an, dass es künftig für beide Standorte eine über die vorgeschriebene Bereitstellung des Mittagstischs hinausgehende Unterstützung der Schule durch eine freiwillige Leistung der Kommune geben soll.

Die Umsetzung des Stundenbudget-Modells soll erstmals zum Schuljahr 2015/16 erfolgen und beinhaltet deshalb einen abschmelzenden Bestandsschutz der bisherigen Werkrealschulressource bis zum Ende des Schuljahres 2017/18. Parallel dazu erfolgt ein sukzessiver Aufbau der zu beschließenden neuen Gemeinschaftsschulressource ab dem Schuljahr 2015/16.

In Anlage 02 wird die schrittweise Umsetzung schuljahresbezogen dargestellt.

Die Zuschüsse aus dem Jugendbegleiterprogramm des Landes, laufen weiterhin zusätzlich zur geplanten freiwilligen kommunalen Ressource. Die Leistungen der Schulsozialarbeit, aus dem Haushalt des Kinder- und Jugendamtes, Unterstützung aus dem Sprachförderprogramm der Stadt sowie des Heidelberger Unterstützungssystems Schule (HÜS) bleiben von der geplanten Umstellung unberührt.

Das geplante stundenbezogene freiwillige kommunale Unterstützungssystem für die beiden Gemeinschaftsschulen, vgl. Anlage 01, wurde den Schulleitungen am 27.06.2014 vorgestellt und angenommen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Im Rahmen zukunftsorientierter Schulentwicklung sollen Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Frühzeitige und umfassende Förderungen zur Erlangung bestmöglicher Bildungsabschlüsse
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Angemessene und transparent gestaltete freiwillige kommunale Unterstützung eines hochwertigen Ganztagsangebots unter möglichst voll umfänglicher Nutzung der Landesressource an Lehrerwochenstunden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Exemplarischer Stundenplan Gemeinschaftsschule/Werkrealschule (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Berechnung der künftig geplanten jährlichen kommunalen Ressourcen an Gemeinschaftsschulen mit auslaufendem Werkrealschulzweig (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)